

Vorwort

»Antitotalitarismus« und Antikommunismus als Staatsdoktrinen

Radikal ist der Wandel, der sich infolge des vorherrschenden ideologischen Klimas um 1989 vollzogen hat. In jenen Jahren zirkulierte eine Karikatur, auf der Marx zu sehen war, wie er ausrief: »Proletarier aller Länder, verzeiht mir!« Die Geschichte – so wurde uns versichert – sei im Wesentlichen zu Ende, sie habe mit dem Triumph des Kapitalismus aufgehört, und deshalb müsse sich jetzt nur noch der Philosoph schämen, der sich am meisten dafür eingesetzt hatte, eine Alternative zum herrschenden System zu entwerfen. Es war dies doch ein System, das als die beste aller möglichen Welten dargestellt wurde und welches nun geschützt war vor den wiederkehrenden und verheerenden Krisen, auf die Marx aufmerksam gemacht hatte. Weniger als zwanzig Jahre später, als eine Krise ausbrach, die oft mit der Großen Depression verglichen wurde, waren es im Westen dieselben Analysten der Wirtschafts- und Finanzwelt, die, um sich zu orientieren, wenn nicht den Mitverfasser (mit Engels) des *Manifests der Kommunistischen Partei*, so doch den Autor des *Kapitals* um Aufklärung baten: Im Idealfall baten sie den Philosophen um Vergebung, der zuvor als unentschuldbarer Büsser dargestellt worden war. Wer könnte besser als er die *Krise* erklären, die trotz der früheren Illusionen und Versprechungen das kapitalistische System erneut erfasste und Massenelend und Verzweiflung verursachte?

Die *Krise* hatte die der kapitalistischen Gesellschaft innewohnende soziale Polarisierung noch verschärft: Es kam zu einer kolossalen Umverteilung der Einkommen, und zwar zugunsten der privilegierten Klassen, die sich weiterhin und in beträchtlichem Maße berei-

cherten, wobei sie oft zu wahrlich skandalösen Methoden griffen. Wir haben es mit einem Klassenkampf von oben zu tun, der von den privilegierten Eliten geführt wird: Auch dem *Mainstream* angehörende Wissenschaftler und Analysten vertreten diese Auffassung, ja sogar Unternehmer tun dies, die *per definitionem* integraler Teil des Gesellschaftssystems sind, das von ihnen damit kritisiert wird. Und so wird das *Manifest der Kommunistischen Partei* zusammen mit dem *Kapital* in der Tat wiederentdeckt!

Zwei Jahre nach 1989 fand, zeitgleich mit der Auflösung der Sowjetunion, der zweite Golfkrieg statt: Die Militärintervention gegen den Irak von Saddam Hussein durch eine gewaltige Streitmacht unter Führung der USA wurde vom UN-Sicherheitsrat umstandslos gebilligt und von der breiten öffentlichen Meinung als Beginn der Neuen Weltordnung gefeiert. Von diesem Moment an – so versicherten uns die Führer und Ideologen des Westens – würde die Herrschaft des Rechts auch die Beziehungen zwischen den Staaten bestimmen: Die Geißel des Krieges wäre dazu bestimmt, deutlich zurückzugehen und sogar zu verschwinden. Die Geschichte steuerte tatsächlich auf ein glückliches Ende zu, auf die Verwirklichung der bestmöglichen Ordnung im Innern und in den internationalen Beziehungen!

Die zweite Illusion erwies sich als ebenso kurzlebig wie die erste. Das 20. Jahrhundert endete mit dem Krieg gegen Jugoslawien, der vom Westen und der NATO ohne Autorisierung durch den Sicherheitsrat und unter offener Verletzung des Völkerrechts entfesselt wurde und der schließlich seitens der USA in die Errichtung der riesigen Militärbasis <Camp> Bondsteel mündete, die fest auf dem Balkan implementiert wurde und bedrohlich auf Osteuropa und Russland ausgerichtet ist. Vier Jahre später war es dann der dritte Golfkrieg (2003), dem nicht nur die Legitimation durch die UNO fehlte, sondern der auch von zwei einflussreichen Staaten des Westens und der NATO, nämlich Frankreich und Deutschland, abgelehnt wurde. Es war der rücksichtslose Bruch des Versprechens einer Neuen Internationalen Ordnung, die auf der Verwirklichung der Herrschaft des Rechts auch in den Beziehungen zwischen den Staaten beruht, es war die unverblühte Durchsetzung des Rechts des Stärkeren.

Zahlreich waren in der Tat die Persönlichkeiten aus der Politik und Intellektuelle, die dazu aufriefen, die »Logik des *Imperialismus*«, des »*Neoimperialismus*« zu respektieren, oder die gar auf schamlose Weise den Triumph des »westlichen *Imperialismus*«, genauer gesagt des US-*Imperialismus*, verherrlichten; ein Historiker erzielte einen außerordentlichen Erfolg, indem er sich mit Blick auf die Vergangenheit zum Ruhmessänger des britischen Imperiums und mit Blick auf die Gegenwart des US-Imperiums aufspielte.¹ In Wahrheit mangelte es nicht an Stellungnahmen, die die eigentlichen Beweggründe für die US-Intervention in Afghanistan hinterfragten, welche angeblich eine Reaktion auf den Anschlag auf die Zwillingtürme in New York war: »Ich denke, es wäre richtiger, die Terroranschläge nicht als gegen die amerikanische Freiheit oder die amerikanischen Ideale gerichtet zu beschreiben, sondern gegen die amerikanische Politik, den amerikanischen *Imperialismus*, insbesondere im Nahen Osten.« So drückte sich Quentin Skinner, ein bedeutender englischer Historiker der politischen Ideengeschichte, aus (in Passarini 2001^{*/2}). Es handelte sich nicht um eine vereinzelte Stimme. Lassen wir zwei andere Wissenschaftler zu Wort kommen, in diesem Fall aus den Vereinigten Staaten: »Ja, Amerikas Antiterrorkrieg ist eine Neuauflage des *Imperialismus*« (Ignatieff 2002, S. 11); was Washington bewegt, so Anatol Lieven, ist ein »immer entschiedenerer *Imperialismus*« (in Lewis 2002, S. 6*). Führende westliche Politiker kamen zu demselben Schluss: Während Ted Kennedy sich von Washingtons »neuem *Imperialismus*« distanzierte (in Molinari 2002*), prangerte der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt die »amerikanische Tendenz zum Unilateralismus oder gar zum *Imperialismus*« scharf an (Schmidt 2002).

Wiederkehrende *Krisen* des Kapitalismus, *Klassenkampf*, *Imperialismus* und damit verbundene Kriege und Kriegsgefahren: Die Entwicklung der wirtschaftlichen und der politischen Situation hat

1 Vgl. Losurdo 2016, S. 295.

2 Literaturstellen, die aus dem Italienischen übersetzt wurden, sind mit Sternchen gekennzeichnet. (A. d. Ü.)

die Aufmerksamkeit eines breiten Publikums auf drei zentrale Kategorien gelenkt, die für die Überlegungen von Marx und Lenin bedeutsam waren. Zuweilen entwickelte sich im Laufe der Debatte sogar eine problemspezifische und nicht manichäische Einschätzung der historischen Rolle jener Bewegung, die sich auf Marx und Lenin berufen hat. Bedeutende Wissenschaftler unterschiedlicher Herkunft und Ausrichtung (der US-Amerikaner Joseph E. Stiglitz, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, der Franzose Thomas Piketty, neomarxistischer Autor eines internationalen Bestsellers <(Piketty 2013)>, der Deutsche Jens Jessen (2011), renommierter Mitarbeiter der *liberalen* Wochenzeitung *Die Zeit*), haben in unterschiedlicher Art und Weise anerkannt, dass es der Zusammenbruch des Sozialismus in Osteuropa war, der den Weg für die »ultraliberale« Reaktion geebnet hat, die den durch die Oktoberrevolution ausgelösten »großen Sprung nach vorn für soziale Gerechtigkeit« zurückgedrängt und die unangefochtene Dominanz des Reichtums über das politische Leben sanktioniert hat. Ganz allgemein nimmt die Zahl der Stimmen zu, die die Ausgestaltung der Demokratie (im Westen und insbesondere in seinem Führungsland) als »Herrschaft der Großbanken« und des großen Reichtums, als »Plutokratie« anprangern. Aber ist dies nicht der Leitgedanke der von Marx, Engels und Lenin formulierten Kritik an der bürgerlich-liberalen Welt?³

Was die internationalen Beziehungen betrifft, so sind es dieselben Unterstützer und Ideologen der bestehenden Ordnung, die schließlich indirekt und ungewollt die positive historische Rolle der kommunistischen Bewegung anerkennen. Es gibt zu denken, auf welche Art und Weise ein angesehener US-Politiker und Stratege den Zusammenbruch des kolonialen Systems beschreibt: Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs schwenkten die Kolonialvölker das Banner der »nationalen Emanzipation« und verliehen damit ihrer »wachsenden Unruhe« Ausdruck. Und auf der anderen Seite machte die Unterstützung durch die Sowjetunion »auf ideologischer und sogar militärischer Ebene die Repression zu kostspielig«, zumal der »Volkskrieg« sich als fähig er-

3 Vgl. Losurdo 2017, S. 30-33.

wies, der technologischen Überlegenheit des Westens wirksam entgegenzutreten: Vorbei waren die Zeiten, als beim Aufeinandertreffen von Eingeborenen auf der einen und den großen Eroberungsmächten auf der anderen Seite die Verluste »im Verhältnis 100 zu 1« zu Ungunsten der ersteren ausfielen (Brzezinski 2012, S. 14 und 34*).

Das heißt: ähnlich wie der Aufbau des Wohlfahrtsstaates ist auch der Prozess der Entkolonialisierung nicht ohne den Impuls und den Beitrag der kommunistischen Bewegung denkbar. Dies sind zwei unbestreitbare Verdienste, zumindest für diejenigen, die keine Nostalgie für das Alte, das *Ancien Régime*, hegen, das durch die koloniale Vorherrschaft der weißen Rasse (die in den USA eine allgegenwärtige Diskriminierung der Schwarzen mit sich brachte) sowie durch Massenelend und die überwältigende Macht des großen Reichtums auch auf politischer Ebene gekennzeichnet war.

Damit wären die Voraussetzungen für eine neue Debatte über den »Realen Sozialismus« gegeben oder zumindest über seine geistigen Väter, auf die er sich bezog, eine nicht mehr durch die Last des Kalten Krieges belastete Debatte über Marx und Lenin. Es tritt jedoch ein unerwartetes und auf den ersten Blick überraschendes Phänomen auf: In der Europäischen Union und insbesondere in den osteuropäischen Ländern zeigt sich, obwohl das Banner der Freiheit frenetisch geschwenkt wird, immer deutlicher die Tendenz, nicht nur die kommunistische Bewegung, sondern auch die *Ideen*, die sich auf den Kommunismus beziehen, zu kriminalisieren. Am weitesten in diese Richtung ging vielleicht Polen: »Propaganda für den Kommunismus« ist verboten. Wie man sieht, ist der Tatbestand sehr vage definiert und lässt viel Raum für Interpretation und Willkür: Werden auch die Herausgeber und die allzu wohlwollenden Interpreten von Bertolt Brecht, der schon in der Überschrift eines seiner berühmten Gedichte das *Lob des Kommunismus* ausspricht, ins Visier genommen? Gerechterweise sollte die Härte des Gesetzes auch die Verleger und Bewunderer von Pablo Neruda und Nâzım Hikmet treffen, um nur die international bekanntesten kommunistischen Dichter zu nennen. Und warum sich auf Poesie beschränken? Diejenigen, die darauf bestehen, das *Manifest der Kommunistischen Partei* und

seine Verfasser, Marx und Engels, nachzudrucken und öffentlich zu würdigen, sollten damit auch nicht durchkommen. An diesem Punkt besteht die Gefahr, dass der Index der verbotenen Bücher unüberschaubar wird.

In Polen, aber auch in Lettland, Litauen und anderen osteuropäischen Ländern ist das öffentliche Zeigen von kommunistischen Symbolen verboten. Der österreichische Autor, der diese Gesetzgebung sorgfältig studiert hat, kommentiert: Wenn man konsequent wäre, müsste auch die österreichische Nationalflagge betroffen sein, in der das von ganzen Generationen von Kommunisten verehrte Symbol, nämlich Hammer und Sichel, weiterhin präsent ist (Hofbauer 2011, S. 244f.).

Nicht nur Einzelpersonen oder Splittergruppen, die eine Minderheit vertreten, werden ins Visier genommen. In der Tschechischen Republik ist die Jugendorganisation einer Partei, der Kommunistischen Partei, die bei den Parlamentswahlen im Juni 2006 12,8 Prozent der Stimmen erhielt, zur Illegalität verdammt. In der Ukraine wurde die Kommunistische Partei, die bei den letzten Parlamentswahlen, an denen sie teilnehmen konnte (2012), mehr als 13 Prozent der Stimmen erhalten hatte, verboten, nachdem ihre Vertreter im Parlament eingeschüchert oder verprügelt und einige ihrer Aktivisten entführt, gefoltert und ermordet worden waren. Antikommunistische Verfolgung macht sich auch in Litauen und Lettland bemerkbar. Und das alles, ohne dass von jenen in der Europäischen Union und im Westen, die sich gerne für die Sache der Demokratie und der Menschenrechte einsetzen, Protest erhoben würde.

Man sollte auch nicht denken, dass die Kriminalisierung des Kommunismus nur Osteuropa betrifft. In Deutschland wurden die Gesetze, mittels derer in den Jahren des Kalten Krieges Arbeiter, Angestellte und Intellektuelle in Gefängnisse gesperrt wurden, nie aufgehoben, auch nicht jene Erlasse, die nur verhinderten, dass des Kommunismus Verdächtige in Schulen, Universitäten, bei der Post oder allgemein im öffentlichen Dienst beschäftigt wurden und Karriere machten. Selbst wenn diese Regelungen durch den deutlichen Rückgang der kommunistischen Bewegung vorübergehend über-

flüssig geworden wären, könnten sie in einer anderen, für die herrschenden Klassen ungünstigeren Situation wieder nützlich werden. Schon jetzt steht die Fraktion *Die Linke* unter Überwachung jener Dienste, die für die »Verteidigung der Verfassung« zuständig sind: Die Staatsmacht behält sich das Recht vor, des »Extremismus« oder des Kommunismus Verdächtige zu delegitimieren und zu bekämpfen (»zu links«, *Die Welt Kompakt*, 3.6.2013).

Eines ist klar: Die antikommunistische Verfolgung ist im liberalen Westen bzw. dort, wo er sie durchsetzen kann, alles andere als neu. Wir haben es gerade im Falle Deutschlands gesehen. Aber das ist nur ein Fall von vielen. Lange Zeit förderten oder erzwangen die USA in Lateinamerika und anderen Teilen der Welt das Verbot kommunistischer Parteien, wenn sie nicht sogar Putsché initiierten, die für kommunistische Aktivisten nicht nur Gefängnis, sondern auch Folter und Tod bedeuteten. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Angelegenheit der Dritten Welt oder von Ländern wie Griechenland, die an der Peripherie Europas liegen. Hätte die »Strategie der Spannung«, die in Italien jahrelang eine Blutspur hinterließ, alle ihre Ziele erreicht, wären die Aktivisten der stärksten kommunistischen Partei außerhalb des »sozialistischen Lagers« Ziel einer erbarmungslosen Menschenjagd geworden. All dies geschah im Namen der »nationalen Sicherheit«, die es offenbar erforderte, die potenziellen Agenten des gefürchteten Angriffs aus Moskau schon im Voraus zu neutralisieren. Die internationale Lage hat sich nun grundlegend gewandelt; die Sowjetunion ist verschwunden. Die antikommunistische Verfolgung erfolgt nun nicht mehr im Namen der Verteidigung der Sicherheit, wohl aber im Namen des Andenkens an die Opfer. Das Verbrechen des Kommunismus ist offener denn je ein Verbrechen der Meinung.

Weit davon entfernt, den Normen und Tendenzen entgegenzuwirken, die sich in Osteuropa durchsetzten, legitimiert und sanktioniert die Europäische Union sie sogar: Die Begründung für diese Verhaltensweise ist, dass die beiden Totalitarismen, der nationalsozialistische und der sowjetische, gleichermaßen moralisch und juristisch verurteilt werden müssen. Gemäß diesem Grundsatz geht die Tsche-

chische Republik mit der Strenge des Gesetzes gegen jeden vor, der es wagt, eine »Rechtfertigung des kommunistischen Völkermords« auszusprechen, ohne sich damit aufzuhalten und zu präzisieren, was unter diesem Ausdruck zu verstehen ist; wichtig ist, auch auf dem Gebiet der Rechtsprechung, die vollkommene Gleichheit zwischen den beiden totalitären und genozidalen Ungeheuern zu bekräftigen.

Der Gipfel der Grotteske wird bisher in Litauen erreicht: Jeder, der hier den nationalsozialistischen oder sowjetischen Totalitarismus gutheißt, leugnet oder verharmlost, riskiert eine zweijährige Gefängnisstrafe; und insofern haben wir es mit einer allgemeinen Regel oder Tendenz zu tun. Aber der Gerechtigkeit können sich auch diejenigen nicht entziehen, die die »sowjetische Aggression der Jahre 1990/91« billigen, leugnen oder herunterspielen. Worum geht es? Es geht um die Sezessionsbewegung, die sich Anfang 1991 in Litauen entwickelte, das damals noch ein fester Bestandteil der Sowjetunion war. Am 13. Januar jenes Jahres griffen in Vilnius, der Hauptstadt des Landes, von Gorbatschow entsandte Spezialeinheiten des Innenministeriums ein, um die Kontrolle über den Fernsehsender zurückzugewinnen. Die brutale Unterdrückung forderte vierzehn Tote. So lautet zumindest die offizielle Version über den »Blutsonntag von Vilnius«. Wer diese Version und die Art, den Ablauf und das Ausmaß der »sowjetischen Aggression von 1990/91« in Frage stellt, kann von der Justiz verfolgt werden und ist in jedem Fall der allgemeinen Verhöhnung durch die herrschende Ideologie ausgesetzt: Das wäre so, als würde man – so behaupten es hochrangige litauische Politiker – den Holocaust an den europäischen Juden leugnen oder als wolle man ihn zu einer Bagatelle herunterspielen.

Die Sinnlosigkeit dieses Vergleichs ist sofort ersichtlich. Wenn eine Repressionsmaßnahme, die den Tod von vierzehn Menschen zur Folge hat, gleichbedeutend mit dem Holocaust ist, was soll man dann über den blutigen Terror und die völkermörderischen Praktiken sagen, zu denen europäische Länder wie Frankreich und Großbritannien nach dem Zweiten Weltkrieg griffen, um die koloniale Ordnung in Vietnam, Algerien und Kenia wiederherzustellen? Die Bewahrung des Andenkens an die Opfer ist lobenswert, aber warum

sollte man die Opfer des europäischen Kolonialismus, die seinerzeit fast ausschließlich von den Kommunisten verteidigt wurden, aus dem Gedenken und der Ehrerbietung ausschließen? Die Folgen einer solchen Verdrängung sind einigermaßen gravierend. Man denke nur an die neokoloniale Aggression, die 2011 gegen Libyen entfesselt wurde und deren Hauptakteure, selbstverständlich neben den USA Frankreich, Großbritannien und Italien waren. Um es mit einem berühmten Philosophen auszudrücken: »Heute wissen wir, dass der Krieg mindestens 30.000 Tote gefordert hat, verglichen mit 300 Opfern der anfänglichen Repression« durch Gaddafi (Todorov 2012*). Wenn das Infragestellen der offiziellen Version der Repression, die 1991 in Litauen zum Tod von vierzehn Menschen führte, <das Risiko einer Verurteilung> birgt, zu welcher Strafe sollten dann die Beamten der Europäischen Union und der NATO verurteilt werden, die immer noch versuchen, das <libysche> Massaker zu verheimlichen oder zu verdrängen oder sogar stolz darauf sind, dafür die Kriegsmaschinerie in Gang gesetzt zu haben?

In Wirklichkeit wirft das gegen den Vorsitzenden der litauischen »Sozialistischen Volksfront« ausgesprochene Urteil Licht auf die wahre Bedeutung des Verbots, das heilige Datum des neuen postsowjetischen Kalenders in Frage zu stellen. Dieser war schuldig befunden worden, die These zu vertreten, nach der nicht russische Agenten, sondern litauische Provokateure das Feuer auf die Demonstranten am »Blutsonntag in Vilnius« eröffnet hatten, um damit eine Welle der Empörung, den »Terror der Empörung« zu provozieren, der notwendig sein sollte, um der Sezessionsbewegung die Unterstützung der nationalen und internationalen öffentlichen Meinung und damit den Sieg zu sichern. Wie die <Maidan->Ereignisse in der Ukraine im Februar 2014 gezeigt haben, ist der Einsatz von *agents provocateurs* eine gängige Praxis bei den vom Westen durchgeführten *regime change*-Operationen;⁴ in Litauen stellt die Untersuchung

4 Zum Staatsstreich und dem Regimewechsel in der Ukraine siehe unten, S. 221ff. Siehe auch Losurdo (2017, S. 152-163) für den Einsatz von *agents provocateurs* und ebd., S. 90-98 für die Kategorie des »Terrors der Empörung«.

dieser Praxis jedoch eine Straftat dar (Hofbauer 2011, S. 242-247). Antitotalitarismus und Antikommunismus sind jeweils eine staatlich verordnete und gesetzlich geschützte Doktrin; und die Kriminalisierung des Kommunismus geht nicht nur mit der Verfälschung der Geschichte, sondern auch mit der Verletzung der demokratischen Regeln und der Anwendung bestimmter Praktiken (der Inszenierung blutiger Provokationen) und einer *Realpolitik* im Zeichen eines grenzenlosen Zynismus einher.

Aber wird denn zumindest der viel beschworene Grundsatz eingehalten, die beiden Totalitarismen mit gleicher Härte bekämpfen zu wollen? Die Haltung der EU gegenüber dem *regime change*, der sich im Februar 2014 in der Ukraine abspielte, ist dabei entlarvend. Zu den Hauptakteuren des Staatsstreichs gehören politische Kreise, die von einer angesehenen italienischen Tageszeitung wie folgt beschrieben werden: Es handelt sich um Bewegungen, die auf der Straße stark präsent und auch im Parlament gut vertreten sind, deren »Wurzeln jedoch bis in den Zweiten Weltkrieg zurückreichen, als sich ukrainische Nationalisten und Nazis auf der gemeinsamen Grundlage von Antikommunismus und Antisemitismus trafen«; eine Zusammenarbeit, die zu »Massakern« und der Aufstellung einer »SS-Division« führte, der bis heute gehuldigt wird (Valli 2014*). Dank des *regime changes* oder auch Staatsstreichs der von der Europäischen Union (wie auch von den USA) unterstützt, ja gefördert wurde, konnte diese eindeutig neonazistische Bewegung zu einer wichtigen Kraft in der neuen Regierung werden.

Das Mindeste, was man sagen kann, ist, dass die beiden totalitären Ungeheuer gerade nicht gleichbehandelt werden. Die im Zuge der neoliberalen und neokolonialistischen Offensive bekräftigte anti-totalitäre Staatsdoktrin zielt in erster Linie darauf ab, die kommunistischen Ideen zu bekämpfen – und damit die Bewegung, die den Kampf für den Sozialstaat und gegen die Kolonialherrschaft inspiriert und genährt hat. Diejenigen, die diesen Kampf wieder aufnehmen wollen, kommen nicht umhin, sich auf den Kommunismus zu berufen; aber ist es auf moralischer und politischer Ebene legitim, das kritische Erbe einer Bewegung zu beanspruchen, die durch einen

Antitotalitarismus kriminalisiert wird, der heute zu einer Staatsdoktrin geworden ist?

In der islamischen Welt, die dem Fundamentalismus am stärksten ausgesetzt ist, werden Normen und Verurteilungen wegen Apostasie und Blasphemie verhängt. Der Westen nimmt eine spöttische und geringschätzige Haltung gegenüber diesem Phänomen ein, ist sich aber nicht bewusst, dass er die so eloquent verurteilten Praktiken selbst nachahmt!